

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 1 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Scheibenfrostschutz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Gemisch sollte für keinen anderen als vorgesehenen Zweck verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Identifizierung des Lieferanten:

Name oder Firma: FILSON s.r.o.

Sitz: Slévačská 902, 198 00 Praha 9

Identifizierungsnummer (IČ) 47549947

Telefon: +420 267710620-1

E-Mail: info@filson.cz

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: [gabrielaslavikova@seznam.cz](mailto:gabrielaslavikova@seznam.cz)

1.4. Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum (Toxikologické informační středisko), Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2 -  
Telefon: 224919293, 224915402 (nonstop)

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Euronotruf) : 112

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG:

Einstufung: Leichtentzündlich

R-Sätze-Code: R11

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) : 1272/2008:

Gefahrenklasse: brennbare Flüssigkeit, Augenreizung

Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes: Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweis-Codes: H225, H319

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 2 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

Signalwort: Gefahr

Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile: ---

H-Sätze (Gefahrenhinweise):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze ( Sicherheitshinweise)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Andere Bezeichnungen:

Tastbarer Gefahrenhinweis: ja

Kind-Verschluss: Nein

2.3. Sonstige Gefahren:

Erfüllung der Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: ---

3.2. Gemische:

Das Produkt beinhaltet folgende Gefahrstoffe:

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG:

Chemische Bezeichnung/ CAS- und EINECS-Nummern, Indexnummer, Registrierungsnummer	Gefahrenbezeichnung, Gefahrensymbole, R-Sätze	Prozent satz %
Ethanol CAS 64-17-5, ES 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Registrierungsnummer:01-2119457610-43	F; R11	< 80
Ethandiol CAS 107-21-1, ES 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Registrierungsnummer:01-2119456816-28	Xn; R22	< 5
Butanone CAS 78-93-3, ES 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Registrierungsnummer:01-2119457290-43	F; R11 Xi; R36 R66 R67	< 2
Sodium Laureth Sulfate CAS 68585-34-2, ES 500-223-8	Xi;R38 Xi;R41	< 0,2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 3 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008:

Chemische Bezeichnung/ CAS- und EINECS-Nummern, Indexnummer, Registrierungsnummer	Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes Gefahrenhinweis-Codes:	Prozent satz %
Ethanol CAS 64-17-5, ES 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Registrierungsnummer:01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	< 80
Ethandiol CAS 107-21-1, ES 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Registrierungsnummer:01-2119456816-28	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373	< 5
Butanone CAS 78-93-3, ES 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Registrierungsnummer:01-2119457290-43	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	< 2
Sodium Laureth Sulfate CAS 68585-34-2, ES 500-223-8	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	< 0,2

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Das Produkt enthält die folgenden Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Chemische Bezeichnung	Inhalt (%)
anionische Tenside	< 0,2
Duftstoff	
LIMONENE	
Farbstoff	

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
Allgemeine Hinweise:  
In schweren Fällen sofort einen Arzt aufsuchen. **Kein Erbrechen herbeiführen!** Für Erste-Hilfe-Leistende Personen wird keine spezielle persönliche Schutzausrüstung empfohlen.
- Nach Hautkontakt : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Hautschutzcreme verwenden. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Exposition abbrechen, Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : **Kein Erbrechen herbeiführen!** Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen : Nach Augenkontakt: Brennen, Rötung, Tränen  
Nach Einatmen: Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Bewusstseinsstörungen  
Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Koordinations- und Artikulationsstörungen (ähnliche Symptome wie bei der Betrunkenheit).  
Nach Hautkontakt: mögliche Reizung, Rötung der Haut
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Vorgehensweise wird vom Arzt bestimmt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 4 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel:
  - Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Pulverlöscher, alkoholbeständiger Schaum
  - Ungeeignete Löschmittel : Direkter Wassersprühstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Beim Brennen können giftige Brandgase, z.B. Kohlenstoffoxide, freigesetzt werden.
- 5.3. Hinweise für Brandbekämpfung : Je nach Brandumfang – Brandschutzkleidung, Schutzmaske, ggf. Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
Nicht rauchen. Alle möglichen Zündquellen entfernen. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit dem Produkt vermeiden – Augen- und Hautschutz.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation und in Gewässer eindringen lassen. Beim Eindringen des Stoffes in die Kanalisation oder in Gewässer unverzüglich den Verwalter der Kanalisation (des Gewässers) informieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Geeignete Technik:  
Mit geeignetem, flüssigbindendem, nicht entzündlichem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, Kanalisation abdecken.  
Geeignete Reinigungsverfahren:  
Das aufgenommene Material in entsprechende Behälter auffüllen. Am besten mit Reinigungsmitteln reinigen. Wenn möglich, keine Lösungsmittel verwenden. Vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:  
Für mehrere Informationen siehe die Abschnitte 7, 8, 13

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Empfehlungen:  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgefahr der Dämpfe in kleinen unbelüfteten Räumen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung tragen. Nur zu dem vorgesehenen Verwendungszweck benutzen.  
Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:  
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8. Behördliche Vorschriften über Arbeitsschutz und -sicherheit beachten.
- 7.2. Bedingungen zur sicherer Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
In trockenen, geschützten und gut belüfteten Lagerräumen bei Temperaturen bis +25°C lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor direkter Sonnenstrahlung schützen. Mögliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalimetalle usw.  
Mindesthaltbarkeitsdatum ist 4 Jahre nach dem Herstellungsdatum.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: siehe Unterabschnitt 1.2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 5 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter:
- Ethanol:** Zulässiger Grenzwert für die Exposition (PEL): 1.000 mg.m<sup>-3</sup>.  
Höchste zulässige Konzentration (NPK-P): 3.000 mg.m<sup>-3</sup>
  - Ethandiol:** Zulässiger Grenzwert für die Exposition (PEL): 50 mg.m<sup>-3</sup>.  
Höchste zulässige Konzentration (NPK-P): 100 mg.m<sup>-3</sup>
  - 2-butanon:** Zulässiger Grenzwert für die Exposition (PEL): 600 mg.m<sup>-3</sup>.  
Höchste zulässige Konzentration (NPK-P): 900 mg.m<sup>-3</sup>

DNEL ( Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

### **Ethanol -Arbeitnehmer:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL inhalativ, kurzfristig, systemische Wirkung: 1900 mg/m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung : 343 mg/ kg/Tag

### **Ethanol-Verbraucher:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 114 mg/m<sup>3</sup>

DNEL inhalativ, kurzfristig, systemische Wirkung: 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL oral, langfristig, systemische Wirkung: 87 mg/kg/Tag

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 206 mg/kg/Tag

### **Ethandiol -Arbeitnehmer:**

DNEL inhalativ, langfristig, lokale Wirkung: 35 mg/m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 106 mg/ kg/Tag

### **Ethandiol –Verbraucher:**

DNEL inhalativ, langfristig, lokale Wirkung: 7 mg/ m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 53 mg/ kg/Tag

### **Butanone -Arbeitnehmer:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 600 mg/m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 1161 mg/ kg/Tag

### **Butanone –Verbraucher:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 106 mg/ m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 412 mg/ kg/Tag

DNEL oral, langfristig, systemische Wirkung: 31 mg/ kg/Tag

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. für lokale Absaugung sorgen.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
- Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille bei Handhabung mit größerer Menge des Produkts (EN 166)
  - Hautschutz:
    - Handschutz: Schutzhandschuhe - Neopren, PVC ( 0,4 mm)
    - Für längeren, direkten Kontakt wird der Schutzindex 6 empfohlen, der den > 480 Minuten gemäß EN 374 entspricht. Die genauen Anweisungen des Herstellers, einschließlich der Dauer der Verwendung, befolgen. Beschädigte Handschuhe sofort ersetzen. Vor den Pausen und am Ende der Schicht Hände sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Am Ende der Schicht Hände mit einer Schutzcreme behandeln.
    - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung und -schuhe (antistatisch). Werkzeuge sauber halten. Nach dem Kontakt mit Haut ordentlich mit Seife und Wasser waschen und eine Reparationscreme anwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
    - Atemschutz: Schutzmaske mit Filter gegen organische Dämpfe (A-Typ)
    - Thermische Gefahren: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
- Angesichts der Art des Produkts und der Verwendung nicht erforderlich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 6 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	: flüssig
Farbe	: klar, blau
Geruch	: nach dem verwendeten Duftstoff
Geruchsschwelle:	: Nicht bestimmt
pH bei 20°C	: 6 - 8
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	: - 65 °C
Siedebeginn und Siedebereich	: 78,3 °C ( Ethanol)
Flammpunkt	: < 23°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Obere Grenze ( % Vol.)	: 15 ( Ethanol)
Untere Grenze ( % Vol.)	: 3 ( Ethanol)
Dampfdruck bei 20 °C	: 5,8 kPa ( Ethanol)
Dampfdichte bei 20 °C	: 1,6 ( Ethanol)
Relative Dichte bei 20°C	: 0,855 – 0,875 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Viskosität	: Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	: Keine explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierende Eigenschaften
9.2. Sonstige Angaben	: Nicht aufgeführt

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität: Ergebnisse der Prüfungen nicht vorhanden
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Bei Verwendung der empfohlenen Methoden für Lagerung und Handhabung – stabil ( siehe Abschnitt 7).
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Mögliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalimetalle
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Nicht erwärmen
- 10.5. Unverträgliche Materialien: Es wird vom Hersteller nicht aufgeführt
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Brand z.B. Bildung von Kohlenstoffoxiden usw.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
  - 11.1.1 Stoffe:  
Akute Toxizität:  
LD<sub>50</sub>, oral, Ratte: 7060 mg/kg ( Ethanol)  
LD<sub>50</sub>, dermal, Ratte oder Kaninchen: 6300 mg/kg ( Ethanol)  
LC<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte: 20000 mg/kg ( Ethanol)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 7 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

LDL<sub>0</sub>, oral, Mensch: ca. 100 ml ( Ethanediol)

LD<sub>50</sub>, oral, Ratte: 4700 mg/kg ( Ethanediol)

LD<sub>50</sub>, oral, Maus: 5500 mg/kg ( Ethanediol)

LD<sub>50</sub>, dermal, Ratte : 9530 mg/kg ( Ethanediol)

LC<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte: 10876 mg/kg ( Ethanediol)

## 11.1.2 Gemische:

Das Gemisch an sich wird nicht geprüft, sondern es wird auf der Grundlage der konventionellen Methode

( der Richtlinie 1999/45/EG) und der Verordnung (EG)1272/2008.

Akute Toxizität:

Verschlucken des Gemischs verursacht Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Betrunkenheit, Übelkeit, Erbrechen, Koordinations- und Artikulationsstörungen. Das Gemisch ist nicht als akut giftig beim Verschlucken eingestuft.

Einatmen der Aerosole oder Dämpfe kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kurzfristiger Kontakt mit der Haut verursacht keine Hautreizung, langfristiger oder wiederholter Kontakt kann Hautreizung, -rötung verursachen. Das Gemisch ist jedoch nicht als Ätzend oder Reizend auf die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Berührung mit dem Auge kann es reizen. Das Gemisch verursacht Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch enthält einen Stoff mit diesen Wirkungen (Parfum). Das Gemisch jedoch verursacht keine Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

Keimzell-Mutagenität: Nicht ermitteltDas Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen.

Karzinogenität: Nicht ermitteltDas Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität: Nicht ermittelt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch enthält einen Stoff mit diesen Wirkungen (Butanone). Das Gemisch ist jedoch nicht als toxisch bei spezifischen Zielorganen – bei einmaliger Exposition eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch enthält einen Stoff mit diesen Wirkungen (Ethanediol). Betroffenes Organ: Nieren. Expositionsweg: oral. Das Gemisch ist jedoch nicht als toxisch bei spezifischen Zielorganen – bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr: Das Gemisch enthält einen Stoff mit diesen Wirkungen. Das Gemisch ist jedoch nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Cyprinus carpio: 1520 mg/l (Ethanol)

Toxizität für Wirbellose: EC<sub>50</sub>, 48 St., Daphnia magna: 9248 mg/l ( Ethanol)

Toxizität für Algen: EC<sub>50</sub>, 72 St.: 5000 mg/l ( Ethanol)

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Salmo gairdneri: 18500 mg/l (Ethanediol)

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Oncorhynchus mykiss: 41000 mg/l (Ethanediol)

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Lepomis macrochirus: 18500 mg/l (Ethanediol)

Toxizität für Wirbellose: EC<sub>50</sub>, 48 St., Daphnia magna: 46300 mg/l ( Ethanediol)

Toxizität für Algen: EC<sub>50</sub>, 72 St.: > 100 mg/l ( Ethanediol)

Toxizität für Mikroorganismen: EC<sub>50</sub>, 30 Minuten, Phytobacterium phosphoreum: 620 mg/l ( Ethanediol)

PNEC ( vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt)

#### **Ethanol**

PNEC, Süßwasser: 0,96 mg/l

PNEC, Meerwasser: 0,79 mg/l

PNEC, Süßwassersediment: 3,6 mg/kg

PNEC, Meeressediment: 2,9 mg/kg

PNEC, Boden (landwirtschaftlich): 0,63 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 8 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

PNEC, Mikroorganismen in Abwasserkläranlagen: 580 mg/l

## **Ethandiol**

PNEC, Süßwasser: 10 mg/l

PNEC, Meerwasser: 1 mg/l

PNEC, Süßwassersediment: 284,74 mg/kg

PNEC, Meeressediment: 284,7 mg/kg

PNEC, Boden (landwirtschaftlich): 22,5 mg/kg

PNEC, Mikroorganismen in Abwasserkläranlagen: 709 mg/l

## **Butanone**

PNEC, Süßwasser: 55,8 mg/l

PNEC, Meerwasser: 55,8 mg/l

PNEC, Süßwassersediment: 37 mg/kg

PNEC, Meeressediment: 3,7 mg/kg

PNEC, Boden (landwirtschaftlich): 1,53 mg/kg

PNEC, Mikroorganismen in Abwasserkläranlagen: 199,5 mg/l

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung Nr. 648/2004/EG festgelegt sind.

CHSK: 1,82 mg O<sub>2</sub>, BSK<sub>5</sub>: 2,08 mg O<sub>2</sub> ( für Ethanol)

## **Ethandiol**

Biologische Abbaubarkeit: >70% ( 5 Tage). Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser - log Pow: 1,93 (Ethandiol)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser - log Pow: 0,3 (Sodium Laureth Sulfate)

- 12.4. Mobilität im Boden: Gemisch ist gut mischbar mit Wasser

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13. Nicht bekannt**

- 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Es darf nicht zusammen mit Siedlungsabfall entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfohlene Entsorgungsmethode : Verbrennen

Abfallkatalog 200113 (Siedlungsabfälle – Lösemittel). Abfallkategorie: N.

Empfohlene Entsorgungsmethode der Verpackungen: Leere, gereinigte Verpackungen einer Sammlungsstelle für Wiederverwertung zuführen. Nicht leere Verpackungen sind ein gefährlicher Abfall, den Sie der Problemabfallentsorgung zuführen.

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer:

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 1170

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG ( ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

- 14.3. Transportgefahrenklasse(n): 3

- 14.4. Verpackungsgruppe: III

- 14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nein

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

S2 Zusätzliche Vorschriften für die Beförderung entzündbarer flüssiger oder gasförmiger Stoffe

Beförderungskategorie: 3

Begrenzte Menge: 5 L



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 9 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

Einstufungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge III und VII

Zákon č. 61/2014 Sb., kterým se mění zákon č. 350/2011 Sb., o chemických látkách a chemických směsích a o změně některých zákonů ( chemický zákon)

Zákon č. 20/1966 Sb., o péči o zdraví lidu

Nařízení vlády č. 9/2013 Sb., kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů

Zákon č. 185/2001 Sb., o odpadech a o změně některých dalších zákonů, v platném znění

Zákon č. 111/1994 Sb., o silniční dopravě a vyhláška č. 64/1987 Sb., o evropské dohodě o mezinárodní silniční přepravě nebezpečných věcí (ADR) ve znění pozdějších a souvisejících předpisů

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

- 16.1. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das Produkt und ersetzen nicht die technischen Spezifikationen oder Qualitätsspezifikationen. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und müssen nicht erschöpfend sein. Dieses Blatt ist keine Bedienungsanleitung - sie ist auf dem Etikett des jeweiligen Produktes aufgeführt. Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für andere als die empfohlene Anwendung.
- 16.2. Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Produktbehandlung gemäß bestehender Gesetze und Vorschriften.
- 16.3. Liste der im Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R- und H-Sätze:
- |        |  |
|--------|--|
| R-     | 11 - Leichtentzündlich   |
| Sätze: |  |
|        | 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken                          |
|        | 36 - Reizt die Augen   |
|        | 38 - Reizt die Haut  |
|        | 41 - Gefahr ernster Augenschäden                                     |
|        | 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|        | 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.       |
| H-     | 225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                       |
| Sätze  |  |
|        | 302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 29. 04. 2014

Seite 10 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENFROSTSCHUTZ -65°C**

315 - Verursacht Hautreizungen.

318 - Verursacht schwere Augenschäden.

319 - Verursacht schwere Augenreizung.

336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.4. Ansprechpartner für die Bereitstellung technischer Informationen – siehe Unterabschnitt 1.3.

16.5. Änderungen im Vergleich zu der vorausgehender Fassung: ---

Hinweis: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nur eine Übersetzung ins Deutsche. Im Falle von Streitigkeiten oder Unklarheiten stützt man sich auf dem tschechischen Original dieses Sicherheitsdatenblatt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 1 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Gemisch zur Frostentfernung von den Autoscheiben - mit Pumpenzersträuber

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Gemisch sollte für keinen anderen als vorgesehenen Zweck verwendet werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Identifizierung des Lieferanten:

Name oder Firma: FILSON s.r.o.

Sitz: Slévačská 902, 198 00 Praha 9

Identifizierungsnummer (IČ) 47549947

Telefon: +420 267710620-1

E-Mail: info@filson.cz

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: [gabrielaslavikova@seznam.cz](mailto:gabrielaslavikova@seznam.cz)

### 1.4. Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum (Toxikologické informační středisko), Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2 - telefon: 224919293, 224915402 (nonstop)

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Euronotruf) : 112

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG:

Einstufung: Entzündlich.

R-Sätze-Code: R10

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) : 1272/2008:

Gefahrenklasse: brennbare Flüssigkeit

Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes: Flam. Liq. 3

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweis-Codes: H226

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 2 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**



Signalwort: Achtung

Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile: ---

H-Sätze (Gefahrenhinweise):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

P-Sätze ( Sicherheitshinweise)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Andere Bezeichnungen:

Tastbarer Gefahrenhinweis: nein

Kind-Verschluss: Nein

2.3. Sonstige Gefahren:

Erfüllung der Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: ---

3.2. Gemische:

Das Produkt beinhaltet folgende Gefahrstoffe:

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG:

Chemische Bezeichnung/ CAS- und EINECS-Nummern, Indexnummer, Registrierungsnummer	Gefahrenbezeichnung, Gefahrensymbole, R-Sätze	Prozent satz %
Ethanol CAS 64-17-5, ES 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Registrierungsnummer:01-2119457610-43	F; R11	< 40
Ethanediol CAS 107-21-1, ES 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Registrierungsnummer:01-2119456816-28	Xn; R22	< 10
Butanone CAS 78-93-3, ES 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Registrierungsnummer:01-2119457290-43	F; R11 Xi; R36 R66 R67	< 1
Sodium Laureth Sulfate CAS 68585-34-2, ES 500-223-8	Xi;R38 Xi;R41	< 0,2

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008:

Chemische Bezeichnung/ CAS- und EINECS-Nummern, Indexnummer, Registrierungsnummer	Gefahrenklasse- und Gefahrenkategorie-Codes Gefahrenhinweis-Codes:	Prozent satz %
Ethanol CAS 64-17-5, ES 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	< 40

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 3 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

Registrierungsnummer:01-2119457610-43		
Ethandiol CAS 107-21-1, ES 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Registrierungsnummer:01-2119456816-28	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373	< 10
Butanone CAS 78-93-3, ES 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Registrierungsnummer:01-2119457290-43	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	< 1
Sodium Laureth Sulfate CAS 68585-34-2, ES 500-223-8	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	< 0,2

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Das Produkt enthält die folgenden Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Chemische Bezeichnung	Inhalt (%)
anionische Tenside	< 0,2
Farbstoff	

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
Allgemeine Hinweise:  
In schweren Fällen sofort einen Arzt aufsuchen. **Kein Erbrechen herbeiführen!** Für Erste-Hilfe-Leistende Personen wird keine spezielle persönliche Schutzausrüstung empfohlen.
- Nach Hautkontakt : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Hautschutzcreme verwenden. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Exposition abbrechen, Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : **Kein Erbrechen herbeiführen!** Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen : Nach Augenkontakt: Brennen, Rötung, Tränen  
Nach Einatmen: Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Bewusstseinsstörungen  
Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Koordinations- und Artikulationsstörungen (ähnliche Symptome wie bei der Betrunkenheit).  
Nach Hautkontakt: mögliche Reizung, Rötung der Haut
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Vorgehensweise wird vom Arzt bestimmt.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel:  
Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Pulverlöscher, alkoholbeständiger Schaum  
Ungeeignete Löschmittel : Direkter Wassersprühstrahl
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Beim Brennen können giftige Brandgase, z.B. Kohlenstoffoxide, freigesetzt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 4 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

- 5.3. Hinweise für Brandbekämpfung : Je nach Brandumfang – Brandschutzbekleidung, Schutzmaske, ggf. Atemschutzgerät.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
Nicht rauchen. Alle möglichen Zündquellen entfernen. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit dem Produkt vermeiden – Augen- und Hautschutz.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation und in Gewässer eindringen lassen. Beim Eindringen des Stoffes in die Kanalisation oder in Gewässer unverzüglich den Verwalter der Kanalisation (des Gewässers) informieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Geeignete Technik:  
Mit geeignetem, flüssigbindendem, nicht entzündlichem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, Kanalisation abdecken.  
Geeignete Reinigungsverfahren:  
Das aufgenommene Material in entsprechende Behälter auffüllen. Am besten mit Reinigungsmitteln reinigen. Wenn möglich, keine Lösungsmittel verwenden. Vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:  
Für mehrere Informationen siehe die Abschnitte 7, 8, 13

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Empfehlungen:  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgefahr der Dämpfe in kleinen unbelüfteten Räumen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung tragen. Nur zu dem vorgesehenen Verwendungszweck benutzen.  
Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:  
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8. Behördliche Vorschriften über Arbeitsschutz und -sicherheit beachten.
- 7.2. Bedingungen zur sicherer Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
In trockenen, geschützten und gut belüfteten Lagerräumen bei Temperaturen bis +25°C lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor direkter Sonnenstrahlung schützen. Mögliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalimetalle usw.  
Mindesthaltbarkeitsdatum ist 4 Jahre nach dem Herstellungsdatum.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: siehe Unterabschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 5 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

- 8.1. Zu überwachende Parameter:
- Ethanol:** Zulässiger Grenzwert für die Exposition (PEL): 1.000 mg.m<sup>-3</sup>.  
Höchste zulässige Konzentration (NPK-P): 3.000 mg.m<sup>-3</sup>
  - Ethandiol:** Zulässiger Grenzwert für die Exposition (PEL): 50 mg.m<sup>-3</sup>.  
Höchste zulässige Konzentration (NPK-P): 100 mg.m<sup>-3</sup>
  - 2-butanon:** Zulässiger Grenzwert für die Exposition (PEL): 600 mg.m<sup>-3</sup>.  
Höchste zulässige Konzentration (NPK-P): 900 mg.m<sup>-3</sup>

DNEL ( Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

**Ethanol -Arbeitnehmer:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL inhalativ, kurzfristig, systemische Wirkung: 1900 mg/m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung : 343 mg/ kg/Tag

**Ethanol-Verbraucher:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 114 mg/m<sup>3</sup>

DNEL inhalativ, kurzfristig, systemische Wirkung: 950 mg/m<sup>3</sup>

DNEL oral, langfristig, systemische Wirkung: 87 mg/kg/Tag

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 206 mg/kg/Tag

**Ethandiol -Arbeitnehmer:**

DNEL inhalativ, langfristig, lokale Wirkung: 35 mg/m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 106 mg/ kg/Tag

**Ethandiol –Verbraucher:**

DNEL inhalativ, langfristig, lokale Wirkung: 7 mg/ m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 53 mg/ kg/Tag

**Butanone -Arbeitnehmer:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 600 mg/m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 1161 mg/ kg/Tag

**Butanone –Verbraucher:**

DNEL inhalativ, langfristig, systemische Wirkung: 106 mg/ m<sup>3</sup>

DNEL dermal, langfristig, systemische Wirkung: 412 mg/ kg/Tag

DNEL oral, langfristig, systemische Wirkung: 31 mg/ kg/Tag

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. für lokale Absaugung sorgen.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
- Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille bei Handhabung mit größerer Menge des Produkts (EN 166)
  - Hautschutz:
    - Handschutz: Schutzhandschuhe - Neopren, PVC ( 0,4 mm)
    - Für längeren, direkten Kontakt wird der Schutzindex 6 empfohlen, der den > 480 Minuten gemäß EN 374 entspricht. Die genauen Anweisungen des Herstellers, einschließlich der Dauer der Verwendung, befolgen. Beschädigte Handschuhe sofort ersetzen. Vor den Pausen und am Ende der Schicht Hände sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Am Ende der Schicht Hände mit einer Schutzcreme behandeln.
    - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung und -schuhe (antistatisch). Werkzeuge sauber halten. Nach dem Kontakt mit Haut ordentlich mit Seife und Wasser waschen und eine Reparationscreme anwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
    - Atemschutz: Schutzmaske mit Filter gegen organische Dämpfe (A-Typ)
    - Thermische Gefahren: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:  
Angesichts der Art des Produkts und der Verwendung nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen : flüssig  
Farbe : klar, blau  
Geruch : Alkohol

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 6 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

Geruchsschwelle:	: Nicht bestimmt
pH bei 20°C	: ca. 8
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	: Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	: 78,3 °C ( Ethanol)
Flammpunkt	: ca. 28 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Obere Grenze ( % Vol.)	: 15 ( Ethanol)
Untere Grenze ( % Vol.)	: 3 ( Ethanol)
Dampfdruck bei 20 °C	: 5,8 kPa ( Ethanol)
Dampfdichte bei 20 °C	: 1,6 ( Ethanol)
Relative Dichte bei 20°C	: 945 – 955 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Viskosität	: Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	: Keine explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierende Eigenschaften
9.2. Sonstige Angaben	: Nicht aufgeführt

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität: Ergebnisse der Prüfungen nicht vorhanden
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Bei Verwendung der empfohlenen Methoden für Lagerung und Handhabung – stabil ( siehe Abschnitt 7).
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Mögliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalimetalle
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Nicht erwärmen
- 10.5. Unverträgliche Materialien: Es wird vom Hersteller nicht aufgeführt
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Brand z.B. Bildung von Kohlenstoffoxiden usw.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
  - 11.1.1 Stoffe:  
Akute Toxizität:  
LD<sub>50</sub>, oral, Ratte: 7060 mg/kg ( Ethanol)  
LD<sub>50</sub>, dermal, Ratte oder Kaninchen: 6300 mg/kg ( Ethanol)  
LC<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte: 20000 mg/kg ( Ethanol)  
LDL<sub>0</sub>, oral, Mensch: ca. 100 ml ( Ethanediol)  
LD<sub>50</sub>, oral, Ratte: 4700 mg/kg ( Ethanediol)  
LD<sub>50</sub>, oral, Maus: 5500 mg/kg ( Ethanediol)  
LD<sub>50</sub>, dermal, Ratte : 9530 mg/kg ( Ethanediol)  
LC<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte: 10876 mg/kg ( Ethanediol)
  - 11.1.2 Gemische:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 7 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

Das Gemisch an sich wird nicht geprüft, sondern es wird auf der Grundlage der konventionellen Methode

( der Richtlinie 1999/45/EG) und der Verordnung (EG)1272/2008.

Akute Toxizität:

Verschlucken des Gemischs verursacht Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Betrunkensein, Übelkeit, Erbrechen, Koordinations- und Artikulationsstörungen. Das Gemisch ist nicht als akut giftig beim Verschlucken eingestuft.

Einatmen der Aerosole oder Dämpfe kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kurzfristiger Kontakt mit der Haut verursacht keine Hautreizung, langfristiger oder wiederholter Kontakt kann Hautreizung, -rötung verursachen. Das Gemisch ist jedoch nicht als Ätzend oder Reizend auf die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Berührung mit dem Auge kann es reizen. Das Gemisch verursacht Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht ermitteltDas Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht ermitteltDas Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen.

Karzinogenität: Nicht ermitteltDas Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität: Nicht ermittelt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen (Butanone). Das Gemisch ist als toxisch bei spezifischen Zielorganen – bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, eingestuft.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch enthält einen Stoff mit diesen Wirkungen (Ethanediol). Betroffenes Organ: Nieren. Expositionsweg: oral. Das Gemisch ist nicht als toxisch bei spezifischen Zielorganen – bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht ermitteltDas Gemisch enthält keine Stoffe mit solchen Wirkungen.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Cyprinus carpio: 1520 mg/l (Ethanol)

Toxizität für Wirbellose: EC<sub>50</sub>, 48 St., Daphnia magna: 9248 mg/l ( Ethanol)

Toxizität für Algen: EC<sub>50</sub>, 72 St.: 5000 mg/l ( Ethanol)

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Salmo gairdneri: 18500 mg/l (Ethanediol)

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Oncorhynchus mykiss: 41000 mg/l (Ethanediol)

Toxizität für Fische: LD<sub>50</sub>, 96 St., Lepomis macrochirus: 18500 mg/l (Ethanediol)

Toxizität für Wirbellose: EC<sub>50</sub>, 48 St., Daphnia magna: 46300 mg/l ( Ethanediol)

Toxizität für Algen: EC<sub>50</sub>, 72 St.: > 100 mg/l ( Ethanediol)

Toxizität für Mikroorganismen: EC<sub>50</sub>, 30 Minuten, Phytobacterium phosphoreum: 620 mg/l ( Ethanediol)

PNEC ( vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt)

#### **Ethanol**

PNEC, Süßwasser: 0,96 mg/l

PNEC, Meerwasser: 0,79 mg/l

PNEC, Süßwassersediment: 3,6 mg/kg

PNEC, Meeressediment: 2,9 mg/kg

PNEC, Boden (landwirtschaftlich): 0,63 mg/kg

PNEC, Mikroorganismen in Abwasserkläranlagen: 580 mg/l

#### **Ethanediol**

PNEC, Süßwasser: 10 mg/l

PNEC, Meerwasser: 1 mg/l

PNEC, Süßwassersediment: 284,74 mg/kg

PNEC, Meeressediment: 284,7 mg/kg

PNEC, Boden (landwirtschaftlich): 22,5 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 8 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

PNEC, Mikroorganismen in Abwasserkläranlagen: 709 mg/l

## **Butanone**

PNEC, Süßwasser: 55,8 mg/l

PNEC, Meerwasser: 55,8 mg/l

PNEC, Süßwassersediment: 37 mg/kg

PNEC, Meeressediment: 3,7 mg/kg

PNEC, Boden (landwirtschaftlich): 1,53 mg/kg

PNEC, Mikroorganismen in Abwasserkläranlagen: 199,5 mg/l

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung Nr. 648/2004/EG festgelegt sind.

CHSK: 1,82 mg O<sub>2</sub>, BSK<sub>5</sub>: 2,08 mg O<sub>2</sub> ( für Ethanol)

## **Ethandiol**

Biologische Abbaubarkeit: >70% ( 5 Tage). Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

## **Sodium laureth sulfate**

Biologische Abbaubarkeit: >60% ( 28 Tage). Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser - log Pow: 1,93 (Ethandiol)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser - log Pow: 0,3 (Sodium Laureth Sulfate)

- 12.4. Mobilität im Boden: Gemisch ist gut mischbar mit Wasser

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13. Nicht bekannt**

- 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Es darf nicht zusammen mit Siedlungsabfall entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfohlene Entsorgungsmethode : Verbrennen

Abfallkatalog 200113 (Siedlungsabfälle – Lösemittel). Abfallkategorie: N.

Empfohlene Entsorgungsmethode der Verpackungen: Leere, gereinigte Verpackungen einer Sammlungsstelle für Wiederverwertung zuführen. Nicht leere Verpackungen sind ein gefährlicher Abfall, den Sie der Problemabfallentsorgung zuführen.

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer:

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 1170

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG ( ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

- 14.3. Transportgefahrenklasse(n): 3

- 14.4. Verpackungsgruppe: III

- 14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nein

- 14.6. Sondervorschriften für Verwender:

S2 Zusätzliche Vorschriften für die Beförderung entzündbarer flüssiger oder gasförmiger Stoffe

Beförderungskategorie: 3

Begrenzte Menge: 5 L

Einstufungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 9 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung der Anhänge III und VII

Zákon č. 61/2014 Sb., kterým se mění zákon č. 350/2011 Sb., o chemických látkách a chemických směsích a o změně některých zákonů ( chemický zákon)

Zákon č. 20/1966 Sb., o péči o zdraví lidu

Nařízení vlády č. 9/2013 Sb., kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů

Zákon č. 185/2001 Sb., o odpadech a o změně některých dalších zákonů, v platném znění

Zákon č. 111/1994 Sb., o silniční dopravě a vyhláška č. 64/1987 Sb., o evropské dohodě o mezinárodní silniční přepravě nebezpečných věcí (ADR) ve znění pozdějších a souvisejících předpisů

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

- 16.1. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das Produkt und ersetzen nicht die technischen Spezifikationen oder Qualitätsspezifikationen. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und müssen nicht erschöpfend sein. Dieses Blatt ist keine Bedienungsanleitung - sie ist auf dem Etikett des jeweiligen Produktes aufgeführt. Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für andere als die empfohlene Anwendung.
- 16.2. Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Produktbehandlung gemäß bestehender Gesetze und Vorschriften.
- 16.3. Liste der im Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R- und H-Sätze:
- |        |  |
|--------|--|
| R-     | 10 - Entzündlich.  |
| Sätze: | 11 - Leichtentzündlich   |
|        | 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken                                |
|        | 36 - Reizt die Augen   |
|        | 38 - Reizt die Haut  |
|        | 41 - Gefahr ernster Augenschäden   |
|        | 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.       |
|        | 67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.             |
| H-     | 225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| Sätze  | 226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
|        | 302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                              |
|        | 315 - Verursacht Hautreizungen.  |
|        | 318 - Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
|        | 319 - Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
|        | 336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
|        | 373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission, Anhang II

Datum der Erstellung : 07. 07. 2014

Seite 10 ( 10 )

Überarbeitet am:

Überarbeitungsnummer:

Bezeichnung des Produktes: **CARLSON – SCHEIBENENTEISER**

16.4. Ansprechpartner für die Bereitstellung technischer Informationen – siehe Unterabschnitt 1.3.

16.5. Änderungen im Vergleich zu der vorausgehender Fassung: ---

Hinweis: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nur eine Übersetzung ins Deutsche. Im Falle von Streitigkeiten oder Unklarheiten stützt man sich auf dem tschechischen Original dieses Sicherheitsdatenblatt.